

Stuttgart, 06.12.2012

1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2011 (LHS)
2. Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (LHS)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 (LHS)

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.12.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.12.2012

Beschlußantrag:

1. Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2011 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§95 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§110 Abs.2 GemO).
3. Der Jahresabschluss 2011 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Jahresabschluss 2011 – Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:

Ordentliche Erträge	2.342.879.086,63	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-2.161.709.334,62	EUR
Ordentliches Ergebnis	181.169.752,01	EUR
Außerordentliche Erträge	72.991.764,63	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-11.653.023,76	EUR
Sonderergebnis	61.338.740,87	EUR
Jahresüberschuss	242.508.492,88	EUR
Ergebnisverwendung:		
Zuführungen (zweckgeb.) Sonderrücklagen	-121.046.042,64	EUR
Entnahmen (zweckgeb.) Sonderrücklagen	1.584.261,50	EUR
Summe Veränderungen Sonderrücklagen	-119.461.781,14	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>ordentl.</u> Erg.	-61.707.970,87	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>a.o.</u> Erg.	-61.338.740,87	EUR
Summe Zuführungen Ergebnisrücklagen	-123.046.711,74	EUR
Summe Ergebnisverwendung	-242.508.492,88	EUR

Der Jahresüberschuss wird folgenden passiven Bilanzpositionen (Rücklagen) zugeführt:

- 1.2.1 Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses
in Höhe von **61.707.970,87 EUR**
- 1.2.2 Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses
in Höhe von **61.338.740,87 EUR**
- 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen („Sonderrücklagen“)
in Höhe von **119.461.781,14 EUR**

3.2 Jahresabschluss 2011 – Gesamtfinanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.330.724.308,08	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.933.034.907,22	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.689.400,86	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.441.021,12	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-226.800.772,26	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-73.359.751,14	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	324.329.649,72	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-15.299.026,79	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.299.026,79	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	309.030.622,93	EUR

3.3 Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2011:

	AKTIVA	01.01.2011	31.12.2011
		EURO	EURO
1.	Vermögen	7.753.049.208,43	7.950.046.463,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.583.362,83	9.447.717,94
1.2	Sachvermögen	4.295.981.302,63	4.337.953.978,99
1.2.			
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1.345.841.097,90	1.327.578.719,83
	davon aus Stiftungen	2.771.614,68	2.737.767,16
1.2.			
2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1.057.201.303,45	1.172.960.767,30
	davon aus Stiftungen	18.601.467,15	18.516.701,03
1.2.			
3	Infrastrukturvermögen	1.569.559.069,81	1.536.466.250,32
1.2.			
4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.334.557,07	3.634.049,89
1.2.			
5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40.399.864,73	41.442.150,67
	davon aus Stiftungen	7.371.500,00	7.392.350,00
1.2.			
6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.700.205,38	31.952.475,41
1.2.			
7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.839.505,91	54.909.505,64
	davon aus Stiftungen	3.458,92	3.244,97
1.2.			
8	Vorräte	1.853.033,95	1.826.023,73
1.2.			
9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	198.252.664,43	167.184.036,20
	davon aus Stiftungen	0,00	166.438,76
1.3	Finanzvermögen	3.446.484.542,97	3.602.644.766,61
1.3.			
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	170.149.218,78	170.099.218,78
1.3.			
2	Sonstige Beteiligungen	1.841.451.018,95	1.841.451.018,95
1.3.			
3	Sondervermögen	87.370.134,18	87.370.134,18
1.3.			
4	Ausleihungen	290.276.207,50	283.059.909,10
	davon aus Stiftungen	9.483.352,67	10.471.766,14
1.3.			
5	Wertpapiere	244.197.336,12	239.027.355,65
	davon aus Stiftungen	24.558.727,49	23.316.907,49
1.3.			
6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	255.255.677,10	124.212.613,25
1.3.			
7	Forderungen aus Transferleistungen	11.463.749,74	8.466.936,84
1.3.			
8	Privatrechtliche Forderungen	113.505.004,39	148.348.532,61
1.3.			
9	Liquide Mittel	432.816.196,21	700.609.047,25
	davon aus Stiftungen	3.149.891,13	4.524.681,44
2.	Abgrenzungsposten	61.057.133,01	96.164.006,38
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.066.802,45	31.058.674,49
2.2	Sonderposten für gel. Inv.zuschüsse	37.990.330,56	65.105.331,89
	Bilanzsumme	7.814.106.341,44	8.046.210.469,92

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2011 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.5 Seite 27ff) dargestellt.

Ergebnisfeststellung (im Rahmen der Ergebnisverwendung) und nicht mehr (wie kameral üblich) vor der Ergebnisfeststellung, aufwandswirksam im Rahmen der Zuführung gebucht wurden.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadtkämmerei beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung. Der Prüfungsbericht 2011 („Schlussbericht 2011“) des Rechnungsprüfungsamts (RPA) bewertet den Jahresabschluss 2011 und führte zu Berichtigungen im Rahmen des nun vorgelegten Jahresabschlusses 2011. Auf Basis dieser Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat erfolgen.

Die endgültige Aufstellung bzw. die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 hat sich verzögert, da zu einigen Themen unterschiedliche Rechtsauffassungen existieren. Der wesentlichen Prüfungsfeststellung 2011 „Rücklagenzuführung nur nach Ergebnisfeststellung“ wurde in Abstimmung mit der GPA Rechnung getragen. Zu den aus dem Jahresabschluss 2010 unterschiedlichen Rechtsauffassungen bzgl. „Bewertung von Beteiligungen“ und „Zulässigkeit Rückstellung für eingegangene (konsumtive) Verpflichtungen“ gibt es von der Rechtsaufsichtsbehörde noch keine Entscheidung. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart werden die bis dahin festgestellten Jahresabschlüsse von der Rechtsaufsicht toleriert.

Änderungen gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss 2011 (vgl. GRDRs 419/2012):

Folgende vom RPA geforderten Änderungen wurden wie folgt im vorliegenden Jahresabschluss 2011 umgesetzt:
(vgl. Nr. 3.4.1.2 Schlussbericht 2011, S. 26 f.)

- Verbesserung durch Berücksichtigung Rücklagenzuführungen nach Ergebnisfeststellung in Höhe von 118,9 Mio. EUR.

Die Ergebnisverbesserung ergibt sich durch eine veränderte buchungstechnische Abwicklung der Veränderungen bei den zweckgebundenen Rücklagen. Bisher wurden die Zuführungen zu den Rücklagen vor der Ergebnisverwendung („aufwandswirksam“) gebucht. Dies war bis einschließlich 2009 im kameralem Rechnungswesen bei den zweckgebundenen Sonderrücklagen so gängige Praxis. Nach Auffassung der Prüfungseinrichtungen kommen den zweckgebundenen Sonderrücklagen im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) eine andere Bedeutung als in der kameralem Haushaltswirtschaft zu. Sie stellen lt. Gemeindeprüfungsanstalt „keinen Finanzmittelfond mehr dar, der außerhalb des Haushalts zur Finanzierung künftiger Haushalte herangezogen werden kann. Vielmehr weisen sie den Umfang des Eigenkapitals aus, das aus Überschüssen der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden konnte. Insoweit werden alle Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet. Die Zweckbindung von Mitteln für spätere Finanzierungsverpflichtungen stellen somit noch keinen Aufwand im Sinne der Ergebnisrechnung dar.“

Folgende ergebniswirksame Rücklagenveränderungen wurden deshalb wie folgt im

Jahresabschluss 2011 korrigiert:

Teilrücklage Parkmöglichkeiten	+	1.573.416,77 EUR
Wohnungsbaurücklage	-	952.463,40 EUR
Rücklagen S 21		<u>+ 118.257.168,00 EUR</u>
Summe		<u>= 118.878.121,37 EUR</u>

Das Gesamtergebnis (Jahresüberschuss) verbessert sich somit gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss 2011 (vgl. GRDRs 419/2011) um 118,9 Mio. EUR auf 242,5 Mio. EUR.

Die Zuführungen/Entnahmen zu den o.g. Rücklagen und zu den Rücklagen für Stiftungen/Fonds (Anteil Stiftungen/Fonds +583.659,77 EUR) erfolgten im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Beschlussantrag 3.1).

Auswirkungen auf die **Gesamtfinanzrechnung** und somit auf die zur Verfügung stehende Liquidität ergeben sich durch die neue buchungstechnische Abwicklung nicht.

Bisher nicht umgesetzte wesentliche Feststellungen der Prüfungseinrichtungen aus dem Jahresabschluss 2010:

Bei folgenden vom RPA und der GPA wesentlichen Feststellungen vertritt die Finanzverwaltung eine abweichende Rechtsauffassung und hat diese am nun vorliegenden Jahresabschluss 2011 **nicht** berücksichtigt:

- Wertansätze bei Beteiligungen und Eigenbetrieben
- Bildung einer Wahrrückstellung „eingegangene Verpflichtungen Ergebnishaushalt“

Die unterschiedlichen Auffassungen wurden zur Beurteilung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) vorgelegt. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Soweit hieraus Änderungen erforderlich sind, werden diese in den folgenden Jahresabschlüssen berücksichtigt. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart werden die bis dahin festgestellten Jahresabschlüsse von der Rechtsaufsicht toleriert.

Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen wurden in der GRDRs 526/2012 detailliert dargestellt.

Verlauf der Haushaltswirtschaft 2011

Bei der Planung des Doppelhaushalts 2010/2011 ging man für das Haushaltsjahr 2011 von einem negativen Gesamtergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von -105,4 Mio. EUR aus. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2011 (GRDRs. 563/2011) konnten entsprechende Veränderungen (insbes. Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land) berücksichtigt werden, so dass man von

einem Jahresüberschuss in Höhe von 71,5 Mio. EUR ausging.

Die Ergebnisrechnung schließt nun mit einem Jahres**überschuss** in Höhe von **242,5 Mio. EUR** (VJ 190,5 Mio. EUR) ab.

Der Anteil des ordentlichen Ergebnisses beträgt 181,2 Mio. EUR (VJ 173,4 Mio. EUR); der Anteil des Sonderergebnisses 61,3 Mio. EUR (VJ 17,0 Mio. EUR).

Damit liegt das ordentliche Ergebnis 109,7 Mio. EUR über den Erwartungen (Nachtragsplan 71,5 Mio. EUR Jahresüberschuss).

Der Jahresüberschuss verbesserte sich gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss 2011 um 118,9 Mio. EUR auf 242,5 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist, dass Zuführungen zu Rücklagen nach der Ergebnisfeststellung (im Rahmen der Ergebnisverwendung) und nicht mehr (wie kameral üblich) vor der Ergebnisfeststellung, aufwandswirksam im Rahmen der Zuführung gebucht wurden.

Die in der Liquiditätsübersicht (vgl. Anlage 1 „Bericht der Stadtkämmerei zum JA 2011 -Anlage 10“) dargestellten freien liquiden Mittel, insgesamt 49,9 Mio. EUR, verändern sich hierdurch nicht.

Der Jahresabschluss 2011 kann, unter Berücksichtigung der schwierigen Ausgangslage, daher als **zufrieden stellend** bewertet werden.

Die Verbesserungen im ordentlichen Ergebnis ergeben sich insbesondere aus den Mehrerträgen bei den Steuern und den laufenden Zuwendungen (u.a. Schlüsselzuweisungen). Einzelerläuterungen zu den wesentlichen Verbesserungen finden sich im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2011 (vgl. Anlage 1, Nr. 1 Seite 11ff). Das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2009 hat das Haushaltsjahr 2011 um rd. 70,0 Mio. EUR entlastet.

Schlussbericht RPA (vgl. Anlage 2)

Die Ergebnisse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sind im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vom 30. November 2012 (vgl. Anlage 2) zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen

worden sind.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss 2010, die die Beteiligungsbewertung und die Bildung einer Rückstellung für eingegangene konsumtive Verpflichtungen betreffen, wurden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Sie werden bis zur Entscheidung auch in den folgenden Jahresabschlüssen nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart von der Rechtsaufsicht toleriert.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO – unbeschadet der sonstigen Inhalte dieses Schlussberichts und vorbehaltlich der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde in den strittigen Prüfungsfeststellungen zur Beteiligungsbewertung und zur Bildung einer Rückstellung für eingegangene konsumtive Verpflichtungen – festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

- keine -

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

- keine -

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

1. Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadtkämmerei
2. Schlussbericht 2011 zum Jahresabschluss 2011 des RPA